

**Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer
der Gesamtschulen im Regierungsbezirk Köln:**

Aachen-Brand Bonn-Beuel Köln-Holweide Köln-Rodenkirchen

**Offener Brief
an die Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes NRW**

Sylvia Löhrmann

**zu den Auswirkungen des 9.Schulrechtsänderungsgesetzes für
unsere Schulen**

Köln, den 15.4.2013

**Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer
der Gesamtschulen im Regierungsbezirk Köln:
Aachen-Brand Bonn-Beuel Köln-Holweide Köln-Rodenkirchen**

Offener Brief

an die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes NRW
zu den Auswirkungen des 9.Schulrechtsänderungsgesetzes für unsere Schulen

Köln, den 15.4.2013

Sehr geehrte Ministerin Löhrmann,

seit vielen Jahren haben die unterzeichnenden Schulen ihre pädagogische Arbeit in Richtung Integration und Inklusion entwickelt. Dadurch haben wir uns frühzeitig dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung gestellt und gemeinsam vielfältige praktische Erfahrungen gesammelt.

Wir wenden uns in großer Sorge an Sie, weil wir befürchten, dass sich die Bedingungen, unter denen wir unsere Arbeit für mehr „Gemeinsames Lernen“ in der Vergangenheit geleistet haben, noch mehr verschlechtern werden. Eine solche Verschlechterung ist auch ein Fanal für die vielen Schulen, die sich jetzt auf den Weg machen.

Grundsätzlich begrüßen und unterstützen wir eine Schulrechtsänderung, die im Rahmen der Umsetzung der Behindertenkonvention das Recht aller betroffenen Kinder auf einen Platz an der allgemeinen Schule ermöglicht. Gleiches gilt für die Fortbildungsoffensive "Auf dem Weg zur Inklusion", die beabsichtigt, viele Kolleginnen und Kollegen für die Aufgabe des gemeinsamen Lernens zu qualifizieren und mit einer berufsbegleitenden Ausbildung dem Mangel an Sonderpädagogen entgegenzuwirken.

Diese Anstrengungen und geplanten Investitionen, die in einigen Jahren wirksam werden, erkennen wir an. Seit der Einführung der Modellbedingungen 1985 haben sich unsere Arbeitsbedingungen und die Bedingungen für sonderpädagogische Förderung mit den Erlassen für 'Integrative Lerngruppen' aber zunehmend verschlechtert.

Wir haben es der Bezirksregierung Köln und den beteiligten Ministerialstellen unter den vorangegangenen Landesregierungen zu verdanken, dass der Erlass für Integrative Lerngruppen großzügig gehandhabt wurde. Unsere Schulen erhielten den Grundstellenbedarf an Förderschullehrkräften zusätzlich zum Grundstellenbedarf der allgemeinen Schule und weiterhin meist 0,1 Stellen Mehrbedarf pro Schülerin und Schüler mit

sonderpädagogischem Förderbedarf. Nur so konnten wir weiterhin erfolgreich arbeiten und nur so konnte das Gemeinsame Lernen zum Gewinn für alle Kinder werden - und hat breite Anerkennung und Zustimmung in der Bevölkerung erfahren. Dies gilt auch für die vielen Unterrichtshospitationen, die wir angesichts der geplanten Veränderungen in der Schulpolitik in zunehmendem Maße für schulische Entscheidungsträger, interessierte Kollegien, Praktikanten und andere Fachbesucher durchführen.

Folgendes kritisieren wir besonders:

- Der Wegfall des Mehrbedarfs für 'Integrative Lerngruppen' trifft die Schulen. Es reicht nicht aus, dass diese Schülerinnen und Schüler dann an der Regelschule gezählt werden. Benötigt wird eine 'andere' bedarfsgerechte Ressourcenzuweisung, die die notwendige Verkleinerung der Lerngruppen erst ermöglicht.
- Die neue Lehrkräftebedarfsermittlung für die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung (LES) (die über 70% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausmachen) soll in Form eines 'Stellenbudgets' den Schulämtern zugewiesen werden, die dann über die Verteilung an die einzelnen Schulen entscheiden. Unklar ist, wie hoch dieses Budget sein wird und nach welchen Kriterien die Zuweisung erfolgt. Dies darf nicht zu einer weiteren Verschlechterung der Personalausstattung führen.
- Die Möglichkeit der Kommunen, Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache auch ohne Bindung an das Unterschreiten bestimmter Schülerzahlen auflösen zu können, führt auf dem Hintergrund knapper Ressourcen regional zu großen Unterschieden beim Ausbau inklusiver Bildungsangebote ohne Qualitätsstandards.
- Es fehlen Vorgaben, dass die im Rahmen der Ausweitung des Gemeinsamen Lernens durchgeführten Schließungen von Förderschulen erzielten „Inklusionsgewinne“ analog zu den demographischen Gewinnen den „Orten gemeinsamen Lernens“ ungeschmälert zugutekommen.
- Der künftig veränderte Umgang mit dem Feststellungsverfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf (AO-SF) stellt die Gesamtschulen ebenfalls vor große konzeptionelle Probleme: Das Verfahren soll in der Regel durch die Eltern eröffnet werden und bei zieldifferent zu fördernden Kindern erst nach Abschluss der Schuleingangsphase. Dies wird schon jetzt in einigen Schulamtsbezirken so praktiziert und stellt die weiterführenden Schulen vor große Probleme, da beim Übergang in die Sekundarstufe I für die aufnehmende Schule auch die erforderliche Stellenressource nicht bekannt und auch nicht planbar ist. Schulinterne pädagogische Konzepte, die in Gesamtschulen über Jahre erarbeitet wurden und auf denen der Erfolg dieser Schulen basiert, werden damit konterkariert.

Wie steht es mit der Qualität von Schule und Unterricht, wenn (aus an sich verständlichen Gründen) kein Unterschied mehr gemacht werden soll und viele Schülerinnen und Schüler aus den Förderschulen das Recht bekommen, an die allgemeine Schule zu wechseln? Dabei steigt entsprechend die konkrete Belastung ohne dass dies quantifizierbar sein soll, quasi "unbesehen".

„Inklusion“ muss ein Qualitätsmerkmal von Schule sein - mit einer hohen Attraktivität für Eltern und Schülerinnen und Schüler - und allen, die in der Schule daran arbeiten. Als Sparmodell jedoch wird dieses wichtige bildungs- und gesellschaftspolitische Projekt hohen gesellschaftlichen Risiken ausgesetzt.

Über Jahre haben unsere Schulen mit großem Engagement zum Gelingen des Gemeinsamen Lernens beigetragen. Künftig fehlen weniger die Erfahrungen und das Know-How als vielmehr bedarfsgerechte personelle und sächliche Ressourcen und eine klare Steuerung des Prozesses. Die Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten ist dabei unabdingbar.

Sorgen Sie für **mehr Transparenz** in den von Ihnen konkret angestrebten Zielsetzungen und setzen Sie sich dafür ein, dass auch in Zukunft die Umsetzung des Gemeinsamen Lernens ein Erfolgsmodell für Gesamtschulen bleibt und ein Gewinn im Alltag **a l l e r Kinder** wird.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hengst Karin Grube Peter Heim Christian Koch

Helga Rohs Daniela John Dr. Hans-Helmut Brill Sabine Heinrichs

für

Aachen-Brand Bonn-Beuel Köln-Holweide Köln-Rodenkirchen

und weitere Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler aus der Delegation, u.a.

Katja Ritter, Ulrike Duyster, Ulrike Niehues, Wolfgang Sous, Ute Mey-Perez, Susanna Ulrichs, Niklas Mey-Perez, Ingrid Gerber, Susanne Huckert, Jan Huckert, Marc Henseler, Robin John ...